Nette
PARTNER IN HANDEL & INDUSTRIE

nette-deutschland.de

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Für unseren Artikel:
Flachbtl. 2-seitig offen aus gebl. Pergament-Ersatz 16x16cm

mit der folgenden Artikel-Nummer:
3001616

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeits-erklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 17.06.2026

Nette GmbH
Göttingen

Nette GmbH
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen
Telefon: +49 551 69 47-0
Telefax: +49 551 69 47-27
E-Mail: info@nette-deutschland.de

Niederlassung Leipzig
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz
Telefon: +49 3462 542 65-0
Telefax: +49 3462 542 65-11
E-Mail: leipzig@nette-deutschland.de

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette
Steuer-Nr.: 20/210/22840
Amtsgericht Göttingen HRB 1028
USt-Id-Nr.: DE 249 606 280
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838

Wir sind FSC®-zertifiziert.
TUEV-COC-001347
FSC® C144366
Nur die als solche gekennzeichneten Artikel sind FSC®-zertifiziert.
FSC
www.fsc.org
FSC® C144366

Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

ANFANG LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

[redacted]

[redacted]: 17.6.2026

Unbedenklichkeitserklärung für Verpackungen aus Papier

Bäckerfaltenbeutel / Beutel aus Papier (außenseitig bedruckt oder unbedruckt)

Materialbezeichnung:
Pergamentersatz
Weißes Kraftpapier
Braunes Kraftpapier

Gemäß den vorliegenden Informationen unserer Lieferanten bestätigen wir, dass das oben bezeichnete Produkt den Anforderungen der folgenden Richtlinien, Verordnungen, Gesetzen und Anforderungen entspricht.
- EU-Rahmenverordnung für Bedarfsgegenstände: (EG) Nr. 1935/2004
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 (GMP-Verordnung) über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) §§ 30 und 31
- EuPIA-Leitlinie „Druckfarben für die Außenbedruckung von Lebensmittelverpackungen" der European Printing Ink Association

Mit freundlichen Grussen,

[redacted]

ENDE LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN